

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Bau- und Wirtschaftsverwaltung](#)Straße [Georg-Maus-Str. 1](#)PLZ, Ort [55743 Idar-Oberstein](#)Telefon [+49 6781646072](#)

Fax

E-Mail bauverwaltung@idar-oberstein.de

Internet

b) Vergabeverfahren**Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[2024-00055_1](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform](#)[Bekanntmachungs-ID: CXWKYYDYTTU9FME4](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Stadttheater Idar-Oberstein](#)[Wilhelmstr. 22](#)[55743 Idar-Oberstein](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**Art der Leistung: [Allgemeine Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung](#)Umfang der Leistung: [Erstellung Eigenstromversorgung,
Verlegung BMA-Kabel ca. 3500 m
60 Rettungszeichenleuchten, 180 Sicherheitsleuchten 5,5 W,
Wandeinbau
80 Kombinierte Sicherheits und Allgemeinlichtleuchten und
zugehöriger Überwachung](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☒ nein☐ ja, Angebote sind möglich☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 07.09.2026
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.02.2027
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Deutsches Vergabeportal"
(<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWKYYDYTTU9FME4/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 28.08.2026
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 31.08.2026 um 11:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist: am 30.09.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"Deutsches Vergabeportal" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWKYYDYTTU9FME4>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis

s) **Eröffnungstermin** am 31.08.2026 um 11:00 Uhr

Ort Zimmer I 106, Georg-Maus-Str. 1, 55743 Idar-Oberstein

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Angebotsöffnung findet unter Ausschluss der Bieter statt.

t) **geforderte Sicherheiten** Siehe Vergabeunterlagen

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Siehe Vergabeunterlagen

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Deutsches Vergabeportal" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWKYYDYTTU9FME4/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- ANLAGE BMWK-Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-

pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334). Nähere Informationen sind dem beigefügtem Merkblatt zu entnehmen.

Sonstige Unterlagen

- Angaben zur Preisermittlung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot.
- Eigenerklärung zur Eignung, Angabe der Präqualifikationsnummer oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Abgabe einer Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124), Angabe der Präqualifikationsnummer oder Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE).
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Leistungsverzeichnis mit Preisen
- Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 235 - Wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Angebotswertung. Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen bei der Angebotswertung. Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7.4 der Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.
- Nachweis der Bevorzugteneigenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bei Angebotseinreichung durch bevorzugte Unternehmen nach SGB IX: Nachweis der Bevorzugteneigenschaft (siehe Ziff. 7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe).
- Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung für Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nähere Informationen sind dem beigefügtem Merkblatt zu entnehmen.
- Vorlage von Verträgen von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften: In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen. - bei Angebot als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise (mittels Eigenerklärung vorzulegen): entsprechend Formblatt 223

- Eigenerklärung zur Eignung, Angabe der Präqualifikationsnummer oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (Nachunternehmer) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 124-NU Eigenerklärung zur Eignung von Nachunternehmern - soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer) sowie ggf. weitere Nachweise/Erklärungen von Nachunternehmern zur Eignung.
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (mittels Dritterklärung vorzulegen): Falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde.
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bescheinigung ist mit Angabe der Lohnsummen einzureichen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.
- Urkalkulation: Die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau](#)

Straße [Stiftsstraße 9](#)

PLZ, Ort [55116 Mainz](#)

Telefon [+49 6131162546](#)

Fax

E-Mail vergabepuefstelle@mwwlw.rlp.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

-Ergänzung zu Ziffer 7 (Angebotswertung):

1. Bevorzugsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

2. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist

ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

3. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

-Ergänzung zu Ziffer 9:

Hinsichtlich der Rügeobliegenheiten hat der Bieter die Regelungen des § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (NachprüfV) zu beachten. Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 NachprüfV erkennt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt hat,
2. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. soweit mehr als sieben Kalendertage nach Absendung der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

-Ergänzung für Bieter-/Arbeitsgemeinschaften:

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen nach Nummer 7.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftragswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.